



Sie möchten Nachbarschaftshilfe?

Liebe Nachbarin, lieber Nachbar

Sie haben uns angefragt, ob wir Sie mit einem Nachbarn, einer Nachbarin in Kontakt bringen könnten. Wir versuchen gerne, jemanden zu finden. Damit dies möglich ist und sich die Unterstützung gut entwickelt, sind folgende Punkte wichtig:

1. Vorweg, die Vermittlerin hat den **Auftrag**, Sie mit Freiwilligen zusammen zu bringen. Wir versuchen, jemanden zu finden, der das für Sie tun kann, was Sie sich wünschen. Immer wird dies nicht möglich sein, wenigstens nicht sofort. Vielleicht braucht es etwas Geduld oder einen zweiten Versuch.
2. Beachten Sie, Nachbarschaftshilfe ist **Kontaktpflege**. Zusätzlich werden **kleine Dienstleistungen** erbracht. Hingegen kann Nachbarschaftshilfe bezahlte Dienste, z.B. Spitex oder Reinigungshilfe, nicht ersetzen.
3. Nachbarschaftshilfe wird von Freiwilligen ohne Entschädigung geleistet. Die **Spesen** (Fahrtkosten, Eintritte, Kaffee etc.), die den Freiwilligen beim Einsatz und bei der Anreise entstehen, müssen Sie übernehmen. Falls dies nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an uns.
4. Pro Woche sollten Sie die Freiwilligen nicht mehr als **zwei Stunden** beanspruchen.
5. Bevor wir jemanden zu Ihnen senden, sprechen wir mit ihm oder ihr. Wir können aber nicht abschätzen, ob diese Person Ihnen sympathisch sein wird. Manchmal stimmen trotz vorheriger Abklärungen die **Wünsche und Vorstellungen** von Klienten und Freiwilligen nicht überein. Sollte dies der Fall sein, wenden Sie sich bitte an uns. Wir finden mit Ihnen eine bessere Lösung.
6. Bitte erklären Sie den Freiwilligen gleich zu Beginn, was Sie erwarten. Mangelnde **klare Vereinbarungen** können später zu Enttäuschungen führen! Sollte es trotzdem einmal Probleme geben, wenden Sie sich bitte an uns! Aber auch wenn alles gut geht. Wir freuen uns über Ihre Berichte, wie sich Ihr Kontakt mit dem/der Freiwilligen entwickelt.
7. Wir sind mit den sozial tätigen Institutionen im Kreis 9 **vernetzt**. Bitte teilen Sie uns mit, falls wir bei Bedarf nicht mit diesen Stellen über Ihr Anliegen sprechen dürfen.
8. Für Schadenfälle, Bussen sowie Umtriebe jedwelcher Art übernehmen wir **keine Haftung**. Geld darf weder gefordert noch ausgeliehen werden. Wenn der oder die Freiwillige Sie mit dem Auto mitnimmt, braucht es eine Insassenversicherung. Bitte klären Sie mit dem oder der Freiwilligen ab, ob dieser Schutz besteht.
9. Die Nachbarschaftshilfe Kreis 9 wird von einem Verein getragen. Alle Klientinnen und Klienten werden **automatisch Vereinsmitglieder mit Beitragspflicht**. **Wir bitten Sie, den Jahresbeitrag in den nächsten 30 Tagen zu überweisen: 50 Franken für Einzelpersonen, Familien und Paare; 120 Franken für Firmen und Institutionen**. Der Vorstand kann einen zusätzlichen Leistungsbeitrag festsetzen, über den wir Sie informieren würden. Mit Ihrer Mitgliedschaft helfen Sie uns, Vermittlungen dieser Art zu ermöglichen. Die Beilage zeigt Ihnen, was der Verein genau macht.